

An alle Staatsbürger

der

österreichischen Monarchie.

Die Wahl der Abgeordneten zum Reichstage ist für jeden Staatsbürger eine der wichtigsten Aufgaben; denn von der Unpartheilichkeit und Zweckmäßigkeit derselben hängt die politische Zukunft des Vaterlandes ab. Jeder freie Staatsbürger ist nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, auf die Wahlen jeden gesetzlichen Einfluß zu nehmen, damit freie, gesinnungstüchtige Männer zu Vertretern des Volkes gewählt werden, und allen ungesetzlichen Einwirkungen durch Drohung, Betrug, Bestechung, Gewalt, absichtliche Benützung der Unwissenheit, Umgehung der Wahlvorschriften u. s. w., welche als Umtriebe zu bezeichnen sind, kräftigst entgegen zu treten.

Der vom Ministerium zur Wahrung der Volksrechte eingesetzte Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und Studenten sieht sich sonach dringend veranlaßt, jeden Staatsbürger hiermit aufzufordern, alle durch rechtsgültige Beweise und Zeugen begründete Wahlumtriebe zu erforschen, und sie der vom Ausschusse zur Sammlung der Wahlumtriebe bestimmten Commission, die ihre Sitzungen im Musikvereins-Local von 9—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags täglich hält, mitzutheilen, welche dieselben dem Reichstage zu dem Behufe vorzulegen hat, damit dieser die aus solchen Wahlumtrieben hervorgegangenen Wahlen für ungültig erkläre, und die Uebertreter nach den Anordnungen der Strafgesetze scharf ahnde.

Wien den 24. Juni 1848.

**Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarden
und Studenten zur Aufrechthaltung der
Ordnung und Sicherheit und für Wahrung
der Volksrechte.**

Verordnungs-Maße

Verordnungs-Maße

Verordnungs-Maße sind die Bestimmungen, welche die Ausführung der Gesetze betreffen. Sie werden durch die Regierung erlassen und haben die Wirkung von Gesetzen. Die Verordnungs-Maße sind in drei Klassen eingeteilt: in Verordnungen, in Verfügungen und in Anordnungen. Die Verordnungen sind die wichtigsten und haben die Wirkung von Gesetzen. Die Verfügungen sind die Bestimmungen, welche die Ausführung der Verordnungen betreffen. Die Anordnungen sind die Bestimmungen, welche die Ausführung der Verfügungen betreffen.

Die Verordnungs-Maße sind in drei Klassen eingeteilt: in Verordnungen, in Verfügungen und in Anordnungen. Die Verordnungen sind die wichtigsten und haben die Wirkung von Gesetzen. Die Verfügungen sind die Bestimmungen, welche die Ausführung der Verordnungen betreffen. Die Anordnungen sind die Bestimmungen, welche die Ausführung der Verfügungen betreffen.



Verordnungs-Maße sind die Bestimmungen, welche die Ausführung der Gesetze betreffen. Sie werden durch die Regierung erlassen und haben die Wirkung von Gesetzen.

112